

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser gemäß der §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Antragsteller:

Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
Telefon: _____

Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Einleitung erfolgt:

wie Antragsteller ja nein

Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____

Hiermit beantrage ich gem. § 8 WHG die wasserrechtliche Erlaubnis, dass auf dem Grundstück:

Straße, Nr.: _____
Gemarkung: _____
Flur: _____
Flurstück: _____

anfallende Niederschlagswasser in das Grundwasser auf dem Grundstück:

Gemarkung: _____
Flur: _____
Flurstück: _____

einzuleiten.

Steht die Maßnahme mit einem Bauvorhaben in Verbindung:

Nein Ja B.Nr. _____

Berechnung der Muldenanlage

Dachgrundflächen (Gebäude, Garagen, Ställe etc.) _____ m²
Befestigte Flächen (Hofflächen, Fahrflächen) _____ m²
Summe der Flächen _____ m²

Bemessung der Sickeranlage gemäß Gutachten oder nachfolgender Berechnung. (Liegt ein Gutachten vor, ist die Berechnung des Gutachtens maßgebend.)

Hydraulische Berechnung der/s Regenmenge/Stauvolumens in 15 Minuten (900 Sekunden) **Bemessungsregen: 200 l / Sekunde (s) pro ha (10.000 m²)**

Maximaler Abfluss = Q

$$Q = \frac{200 \text{ l/s} * \text{_____ m}^2}{10.000 \text{ m}^2} = \text{_____ l/s}$$

Stauvolumen (V) der Sickeranlage nach 15 Minuten

$$V = (\text{_____ l/s} * 900 \text{ s}) : 1000 = \text{_____ m}^3$$

Bemessung der erforderlichen Versickerungsfläche

Liegen keine genauen Erkenntnisse über die Sickergeschwindigkeit vor, ist mit einem Sickerwert von 0,10 m/Tag zu rechnen.

$$\text{Erf. Wandfläche} = A = \frac{\text{_____ m}^3}{0,10 \text{ m}} = \text{_____ m}^2$$

Bemessung des erforderlichen Stauvolumens unterhalb des Einlaufes: Die Mulde darf nicht tiefer als 0,30 m sein.

$$V_{\text{erf}} = L * B * T$$

$$V_{\text{erf}} = \text{_____} * \text{_____} * \underline{0,30} = \text{_____ m}^3$$

Gewählte Größe der Sickerlage

Länge: _____ m
Breite: _____ m
Tiefe: _____ m

INFORMATION ÜBER DIE ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN NACH DER EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO) VOM 27.4.2016

Mit Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.2018 gilt diese Verordnung für sämtliche personenbezogenen Daten, die beim Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid ganz oder teilweise automatisiert verarbeitet werden sowie für nicht automatisiert verarbeitete personenbezogene Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

Mit den folgenden Informationen soll Ihnen im Sinne der Artikel 12–22 DSGVO ein Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten beim Fachdienst Umwelt gegeben werden:

Verantwortliche Stelle

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Tätigkeitsbereich des Fachdienstes Umwelt verantwortlich ist die

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Umwelt
Elberfelder Straße 32-36
42853 Remscheid
Telefon 02191-16-3277
Fax 02191-16-3257
E-Mail umweltamt@remscheid.de
Internet www.remscheid.de

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Remscheid ist

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Recht und Datenschutz
Martin-Luther-Straße 28
42853 Remscheid
Herr Winn
Telefon 02191-16-3567
E-Mail Datenschutz@remscheid.de
Internet www.remscheid.de

Grundlagen der Datenverarbeitung

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind

- die Bestimmungen der DSGVO,
- § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)
- fachgesetzliche Bestimmungen.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden und dem Fachdienst Umwelt übertragenen

abfall-,
bodenschutz-,
immissionsschutz-,
naturschutz- und
wasserrechtlichen

Aufgaben und von Tätigkeiten im Bereich Klimaschutz

Empfänger der Daten

Die personenbezogenen Daten können ggf. an Dritte (z.B. andere Stellen bei der Stadt Remscheid, beauftragte Firmen/Personen, Kooperationspartner) weitergegeben werden, soweit dies im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Datenschutzrechtliche Informationen über die Weitergabe Ihrer Daten zum Zwecke der Finanzbuchhaltung, des Forderungsmanagement und letztlich der Vollstreckung der Stadt Remscheid entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Fachdienstes Steuern und Finanzbuchhaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.remscheid.de (Rathaus-und-Politik/Finanzen/ oder erhalten es auf Anforderung beim Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung der Stadt Remscheid, Hindenburgstraße 52 – 58, 42853 Remscheid.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der o.g. gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Im Einzelfall sind zusätzlich vorgegebene Aufbewahrungspflichten einzuhalten.

Ihre Rechte

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben Sie gegenüber der oben angegebenen Stelle insbesondere die nachstehenden Rechte:

- Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) unter dem Vorbehalt des § 12 DSG NRW
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO und § 10 DSG NRW
- Einschränkung der Datenverarbeitung unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus besonderen Gründen gemäß Art. 21 DSGVO unter Berücksichtigung von § 14 DSG NRW
- Beschwerde bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nach Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 29 DSG NRW:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211-38424-0, Fax : 0211-38424-10, E-Mail :
Poststelle@ldi.nrw.de

Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO.

Ort, Datum, Unterschrift